

Na Klasse! Gefängnispolitik und Covid-19

SONJA JOHN

Ende Juni 2020 erlässt die Berliner Justizsenatsverwaltung (2020) den „Corona-Gnadenerweis“: Menschen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen müssten, wird der Haftantritt erlassen. Zu Beginn des Covid-19-Ausbruchs wurde die Vollstreckung dieser Haftstrafen für nicht bezahlte Bußgelder zunächst für drei Monate aufgeschoben, aber ein Erlass vehement ausgeschlossen. Tut sich damit endlich etwas in Sachen Gefängnispolitik? Werden die Forderungen nach Abschaffung des Gefängnisses, wie sie u.a. von der Schwarzen Abolitionistin Ruth Wilson Gilmore (2007) propagiert werden, gehört? Ist durch die Corona-Pandemie, die die Bewegungsfreiheit aller einschränkte, eine Welle der Empathie und Solidarität durch die Gesellschaft bis hin zur Justizsenatsverwaltung geschwappt? Gibt es nun Mitleid mit den Armen und Marginalisierten in Haft? Von dem Gnadenerweis würden circa 1.000 zu Geldbußen Verurteilte profitieren. Sie machen das Gros der Gefängnispopulation aus: Arme, die Geldstrafen für Ordnungswidrigkeiten nicht zahlen können. Corona zeigt, wie Ungleichheiten die gesellschaftliche ‚Normalität‘ vor der Pandemie geprägt haben. Das Risiko, an Corona zu sterben, trifft Menschen an Schnittstellen miteinander verschränkter Ungleichheitsverhältnisse am stärksten. Das ist eine ‚Normalität‘, die überwunden werden sollte. Ein Nachdenken über gesellschaftliche Alternativen, über Visionen für eine demokratische und solidarische Gesellschaft ohne Ungleichheiten, wie es die Sektion Politik und Geschlecht (2020) der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft jüngst im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie forderte, könnte beim Gefängnis produktiv ansetzen. Das Gefängnis kristallisiert intersektionale Verschränkungen von Machtverhältnissen und perpetuiert diese. Die Körper und Lebenschancen von Inhaftierten sind von intersektionaler Diskriminierung und verschiedenen Formen von Gewalt geprägt. Über gesellschaftlichen Einschluss und Ausschluss entscheiden hingegen fast ausschließlich un-/gnädige Privilegierte.

Zahlreiche Bürger*innen vergleichen Corona-Distanzregeln mit Haft, da sie eingesperrt und bevormundet würden. Sogar von Isolationshaft ist vereinzelt die Rede. Reale Isolationshaft findet allerdings nicht in den eigenen vier Wänden statt, mit vollem Kühlschrank, Telefon, Internet, vierlagigem Klopapier und der Möglichkeit, diese Wände jederzeit zu verlassen. Diese Vergleiche verdeutlichen eher eine Ahnungslosigkeit in Bezug auf Haftalltag, die der sozialen Distanz geschuldet sein mag.

Ein positiver Nebeneffekt der deutschen Parallelgesellschaften: In keiner geschlossenen Haftanstalt wurden Infektionen unter Gefangenen verzeichnet. Das Virus, das zuerst privilegierte *weiße* Akademikerkörper im Skiurlaub befiel, erreichte Eingekerkerte (noch) nicht. Die Sorge, dass der Ansteckung im Gefängnis kein Riegel mehr vorzuschieben sei, sollte das Virus erst Eingang finden, ist berechtigt. In vie-

len Ländern wurden daher im März 2020 massenweise Kurzstraffer*innen vorzeitig entlassen. Wo das Virus Eingang in Gefängnisse fand, drohten zeitlich begrenzte Haftstrafen zu Todesstrafen zu werden. Das berühmt-berüchtigte Untersuchungsgefängnis Rikers in New York, dessen Haftbedingungen schon in Vor-Corona-Zeiten zu viele Menschen nicht überlebten, verzeichnete tödliche Corona-Verläufe.

Auch in deutschen Gefängnissen wird ohne Corona gestorben, durchschnittlich 163 mal pro Jahr. Bei 47% dieser Todesfälle handelt es sich um sogenannte Suizide. „Das Gefängnis ist die organisierte Demütigung von Menschen durch Menschen“ (Wetz 2015, 74) und entsprechend schwierig zu ertragen. Coronabedingt werden Haftbedingungen weiter erschwert: minimierte Kontakte durch Besuchsverbote, Zutrittsverbot für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, vermindertes Sportangebot und generell längere Einschlusszeiten. So ist es nicht verwunderlich, dass Gefangene, die ohnehin vom gesellschaftlichen Leben abgeschnitten sind, in der Corona-Pandemie ihren Lebenswillen verlieren. Genaue Zahlen sind noch nicht bekannt. Die Anstalten, die während der Inobhutnahme für das Wohlergehen der Menschen verantwortlich sind, diagnostizieren einmal mehr ‚Suizid‘ und entlassen sich auch hier aus jeglicher Verantwortung.

Geht es der Justizsenatsverwaltung darum, die Ausgegrenzten in Ruhe weiter zu verwalten oder Todesfälle in Haft zu vermeiden? Der Gnadenerweis hat eher praktische Gründe: Man kann Kontakte mindern und größere Distanz schaffen. Doch Distanz ist das grundlegende Problem. Die soziale Distanzierung produziert durch Ausgrenzung und Kriminalisierung von Armut erst die Gefängnispopulation. Es braucht weniger Distanz und mehr Kontakte und Teilhabe. Es braucht nicht Gnade und Reformen, sondern den Aufbau einer gerechten, solidarischen Gesellschaft, in der Gefängnisse obsolet wären.

Literatur

Berliner Justizsenatsverwaltung, 2020. Justizvollzug im coronabedingten Regelbetrieb. Internet: <https://www.berlin.de/sen/justva/presse/pressemitteilungen/2020> (2.7.2020).

Sektion Politik und Geschlecht in der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft, 2020: Die Notwendigkeit einer feministischen Analyse der Corona-Krise. Ausgangspunkt für eine demokratische, solidarische und intersektionale Gesellschaftsvision. Internet: <https://www.dvpw.de/gliederung/sektionen/politik-und-geschlecht> (4.7.2020).

Wetz, Franz Josef, 2015: Der Güter höchstes ist das Leben: Freitod, Menschenwürde und Selbstachtung. In: Bennefeld-Kersten, Katharina/Lohner, Johannes/Pecher, Willi (Hg.): *Frei Tod? Selbst Mord? Bilanz Suizid? Wenn Gefangene sich das Leben nehmen*. Lengerich, 69-80.

Wilson Gilmore, Ruth, 2007: *Golden Gulag. Prisons, Surplus, Crisis, and Opposition in Globalizing California*. Berkeley, Los Angeles, London.